

10. August 2016 – em

I Preise für Lastgangübermittlung

Diese Leistung kann nur Kunden mit Leistungsmessung angeboten werden.

		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.*
1. Einmalige Einrichtungskosten			
Preis	einmalig pro Messeinheit	Fr. 500.00	Fr. 540.00
2. Grundpreis			
Preis	im Monat pro Messeinheit	Fr. 40.00	Fr. 43.20
* Mehrwertsteuer			8.0%

Allgemeine Bestimmungen

Muss das Elektrizitätswerk Horgen einem Bezüger für mehrere Messungen den Lastgang übermitteln, so wird jede Messstelle einzeln tarifgemäss verrechnet.

Vorbehalten bleiben in allen Fällen:

- a) das Stromversorgungsgesetz (StromVG);
- b) die Stromversorgungsverordnung (StromVV);
- c) die Bestimmungen des Stromversorgungsreglements der Politischen Gemeinde Horgen;
- d) die Werkvorschriften ZH und Weisungen des Elektrizitätswerkes Horgen, sowie die Electrosuisse-Vorschriften über die technischen Bedingungen, denen die Anschlussobjekte entsprechen müssen;
- e) weitere Ausführungsbestimmungen.

Gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 10. Dezember 2009 über die Gebührensgrundsätze ist für die Festsetzung der Preise der Gemeinderat zuständig. Die vorliegenden Preise wurden vom Gemeinderat am 22. August 2016 genehmigt.

Gültig ab 1. Januar 2017

